



Zukunftsstiftung Landwirtschaft • Marienstraße 19-20 • 10117 Berlin

An die Vorsitzende der Agrarministerkonferenz
Min. für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Dr. Juliane Rumpf
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

Marienstr.19-20, 10117 Berlin
Tel 030-275903 09
Fax 030-275903 12
Email info@saveourseeds.org
www.saveourseeds.org

Konto:
Zukunftsstiftung Landwirtschaft
Konto Nr. 3000 5414, BLZ 430 609 67
GLS Gemeinschaftsbank e.G.

Ansprechpartner:
Benedikt Härlin
haerlin@zs-l.de

Berlin, 4. Oktober 2010

Amtschef und Agrarministerkonferenz, Lübeck: GVO im Saatgut

Sehr geehrte Frau Dr. Rumpf,

Mit Interesse haben wir zur Kenntnis genommen, dass sich die nächste Agrarministerkonferenz mit dem Problem von GVO-Spuren im Saatgut befassen wird. „Save Our Seeds“ ist eine europaweite Initiative zur Reinhaltung des herkömmlichen Saatguts von gentechnischer Verunreinigungen. Wir arbeiten an dem Thema seit acht Jahren und werden dabei von über 300.000 Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinschaft (mit einem Schwerpunkt in Deutschland) sowie von rund 300 Organisationen der Landwirtschaft, des Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutzes, von lebensmittelverarbeitenden Unternehmen sowie einer Vielzahl von lokalen und regionalen Initiativen unterstützt, deren gemeinsame Grundlage unsere Petition zur Reinhaltung des Saatgutes ist. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Webseite www.saveourseeds.org

Aus unserer Sicht ist der unter „TOP 26“ zunächst aus Bayern eingebrachter Vorschlag weder rechtlich noch in Bezug auf die Durchdringung der Sachlage eine geeignete Grundlage zur Bearbeitung des Problems. Zudem vermischt er zwei Problemkreise von gänzlich unterschiedlicher Qualität (Saatgut-Reinheit und Spuren von GVO in Futtermittel-Importen) unter dem Schlagwort der „Nulltoleranz“ auf wenig hilfreiche Weise. Wir gehen davon aus, dass er zumindest in der ursprünglichen Form nicht Gegenstand weiterer Beratungen sein wird.

Der unter „TOP 25“ von Hessen eingebrachte Vorschlag, in Anlehnung an die österreichische Gentechnik-Saatgut-Verordnung von 2001 in Deutschland für relevante Kulturen ein verpflichtendes GVO-Zertifikat einzuführen, erscheint uns dagegen geeignet, kurzfristig die unbefriedigende Situation in Deutschland zu verbessern; aber auch anderen Mitgliedstaaten der EU sowie der Europäischen Kommission bei der Erarbeitung von gemeinschaftsweiten Regelungen in diesem Bereich den richtigen Weg zu weisen.

Aus unserer Sicht bietet er den Vorteil, die Saatgut-Unternehmen direkt und verbindlich, finanziell wie organisatorisch an der Aufgabe zu beteiligen, die gesetzlich vorgeschriebene Gentechnikfreiheit von Saatgut, das nicht als gentechnisch verändert in den Handel gebracht wird, zu beteiligen und auf diese Weise sowohl die öffentliche Hand als auch alle nachgelagerten Wirtschaftsbereiche zu entlasten. Die Erfahrungen in Österreich legen nahe, dass dies unmittelbar zu einer Reduzierung der Fälle von Verunreinigung führt und bereits im Vorfeld Saatgut-Anbieter zu entsprechenden Vorsorgemaßnahmen motiviert.

Wir stehen Ihnen bei der weiteren Diskussion und Ausgestaltung einer solchen Regelung als kompetenter Ansprechpartner auf Seiten der Nichtregierungsorganisationen gerne zur Verfügung; auch in Bezug auf die europäische Dimension dieses Vorschlages. Für Ihre Beratung dieser Initiative erlauben wir uns, zunächst in diesem Zusammenhang auf folgende Zusammenhänge hinzuweisen.

1. Auch wenn dies bezüglich der vordringlich zu behandelnden Situation bei der Mais-Kultur von geringerer praktischer Bedeutung erscheinen mag, sind die wirtschaftlichen Auswirkungen auf alle kommerziellen wie gemeinnützigen Inverkehrbringer des betroffenen Saatgutes zu bedenken. Negative Auswirkungen auf die Vielfalt des Angebotes und der Anbieter durch die Erfordernisse der Zertifizierung sollten vermieden werden. Dies kann Regelungen erforderlich machen, die die Kosten und den Aufwand der Zertifizierung insbesondere für kleine Unternehmen und gemeinnützige Organisationen durch entsprechende staatlich geregelte Umlageverfahren in einem erträglichen Masse hält. Es kann nicht das Ziel von Schutzbestimmungen im Saatgutbereich sein, zu einer weiteren Konzentration auf der Anbieterseite beizutragen.
2. Sowohl im Hinblick auf das gegenwärtige nationale Verbot des Events „Mon810“ als auch im Hinblick auf von der Europäischen Kommission unlängst vorgeschlagene erweiterte nationale Zulassungsbefugnisse ist zu klären, ob sich die Zertifizierung auf die Zulassungssituation auf EU-Ebene oder auf nationaler Ebene bezieht, d.h. ob in Deutschland verbotene GVO-Sorten, die jedoch in der EU zum Anbau zugelassen sind, bei der Zertifizierung als nicht zugelassene Events zu behandeln sind.
3. Die Regelung der österreichischen Gentechnik-Saatgut-Verordnung, keine Verunreinigungen in der Erstprobe zu dulden, daraus abgeleitet jedoch entsprechend den unvermeidlichen statistischen Abweichungen Verunreinigungen bis zu 0,1% in Nachproben zu tolerieren ist sachlich und v.a. haftungsrechtlich angemessen.

Dennoch erscheint es uns sinnvoll, in Nachproben festgestellte Verunreinigungen insbesondere mit nicht zugelassenen Events so zu behandeln, die das Risiko einer weiteren Vermehrung der betroffenen Saatgutpartien minimiert wird. Solche Maßnahmen erscheinen insbesondere bei Raps-Kulturen und anderen Kulturen, bei denen das Auskreuzungsrisiko und der Nachbau sich anders darstellen als bei Mais dringend geboten. Auch bei Mais-Kulturen sollte aus grundsätzlichen Agrobiodiversitäts-Erwägungen Rücksicht auf Vertrieb und Nachbau von samenfesten Sorten genommen werden, auch wenn diese derzeit kommerziell nicht relevant sind.

Die Kosten, die für betroffene Landwirte, Saatgutvermehrter und Saatgutunternehmen, sowie die öffentliche Hand entstehen, bedürfen einer nach dem Verursacherprinzip zu gestaltenden, schnellen und unkomplizierten Regulierung, die allen Beteiligten Rechtssicherheit garantiert.

4. Das vorgeschlagene GVO-Zertifikat sollte nicht als Ersatz staatlicher Kontrollen missverstanden werden. Nur die effektive und umfängliche Beprobung durch die zuständigen Behörden wird die Einhaltung der Vorschriften garantieren. Sie sollte insbesondere auch neue Formen der Kontamination einbeziehen, etwa mit nicht gehandelten GVO-Konstrukten, und die Analytik in internationaler Zusammenarbeit kontinuierlich dem Stand der Technik halten.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie den Inhalt dieses Schreibens Ihren Kolleginnen und Kollegen zugänglich machen und würden uns über eine Antwort und Informationen über den weiteren Fortgang der Initiative freuen.

Hochachtungsvoll



Benedikt Härlin